

Unsere Kanzlei ist vom 24.12.2011 bis einschl. 03.01.2012 geschlossen! Ab dem 04.01.2012 sind wir gerne wieder für Sie da.

# STEUERNEWS

HARALD MÜLLER  
STEUERBERATER

Für Mandanten und Freunde...



© christian42 - Fotolia.com

Kalte Progression: Vor allem mittlere Einkommen sollen profitieren

## Kalte Progression soll beseitigt werden

**Bund plant für die nächsten Jahre umfassende Steueränderungen**

### Kalte Progression:

Unter kalter Progression wird der Umstand definiert, dass die Einkommensteuerlast aufgrund jener Einkommenserhöhungen ansteigt, die eigentlich nur die Inflation ausgleichen sollen. Der Grund hierfür liegt im progressiven Einkommensteuertarif. Für jeden Euro, der über dem Grundfreibetrag von derzeit 8004 € liegt, werden mehr Steuern fällig. Die Folge der kalten Progression ist, dass dem Steuerbürger real weniger netto bleibt. Besonders betroffen hiervon sind kleine und mittlere Einkommensklassen.

### Pläne der Bundesregierung:

Ende Oktober legte das Bundesfinanzministerium sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ein Positionspapier für „mehr dauerhafte Steuergerechtigkeit“ und für die „Beseitigung der kalten Progression“ vor. Letzteres soll durch eine Einkommensteuertarifkorrektur zum 1.1.2013 erfolgen.

### Anpassung an Verbraucherpreise, regelmäßige Überwachung:

Die Steuertarifkorrektur besteht in einer Anhebung des Grundfreibetrages und der Tarifeckwerte im Einkommensteuertarif nach dem Anstieg der Verbraucherpreise zwischen 2010 und 2012. Die Tarifanpassung soll zu einer Steuerentlastung von 6 bis 7 Mrd. € führen. Ferner soll ab der kommenden Legislaturperiode im Abstand von zwei Jahren ein Bericht zur Wirkung der kalten Progression vorgelegt werden. Danach soll entschieden werden, ob eine erneute Tarifkorrektur zum Ausgleich der kalten Progression geboten ist.

### Alternative: Abbau des Solidaritätszuschlages

Alternativ bestehen innerhalb der FDP Pläne, der kalten Progression durch Abbau des Solidaritätszuschlages zu begegnen. Hierzu sollen die Freigrenzen, bis zu der Arbeitnehmer keinen Zuschlag zahlen müssen, erhöht werden. Die bisherige Grenze für den Solidaritätszuschlag liegt bei 972 € für Singles und 1944 € für Verheiratete.

## Liebe Mandantin, lieber Mandant!

Die Vorschläge für Steuersenkungen und Steuervereinfachungen haben sich im zu Ende gehenden Jahr regelrecht überschlagen. Nur wenige Wochen nach Verabschiedung des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 trat die Regierungskoalition mit dem Plan an die Öffentlichkeit, ab 2013 die kalte Progression abzuschaffen. Fast zeitgleich veröffentlichten diverse Länderregierungen ihre 10 Punkte zur Steuervereinfachung. Lesen Sie hierzu Brandaktuelles auf den Seiten 1 und 2. Außerdem informieren wir Sie über wichtige Neuerungen zur Jahreswende bei Lebensversicherungen sowie zur Firmenwagenbesteuerung. Unser Tipp (Seite 3) befasst sich diesmal mit den Kapitaleinkünften. Nutzen Sie bis 15.12. die Möglichkeit, Ihre Verluste bescheinigen zu lassen und verrechnen Sie diese ggf. depotübergreifend.

### Viel Erfolg!

Ihr Steuerberater  
Harald Müller



Besuchen Sie unsere Website:  
[www.mueller-steuerberatung.de](http://www.mueller-steuerberatung.de)

## WEITERE INHALTE

- 2 > Neues 10-Punkte-Papier zur Steuervereinfachung der Länder
- > Neue Altersgrenzen für Versicherungen
- > Aktuelles zur Firmenwagenbesteuerung
- 3 > Elektronische Rechnungen
- > Unser Tipp
- 4 > Werbungskostenabzug von Studienkosten soll abgeschafft werden

Das Hessische Finanzministerium hat neue Vorschläge zur Steuervereinfachung veröffentlicht

## Neues 10-Punkte-Papier zur Steuervereinfachung der Länder

Die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Bremen haben in Ergänzung zum jüngst verabschiedeten Steuervereinfachungsgesetz ein weiteres 10-Punkte-Papier zur Steuervereinfachung vorgelegt. Die Autoren schlagen darin weitere Vereinfachungen in den Bereichen außergewöhnliche Belastungen für Arbeitnehmer und für die Unternehmen vor.

### Außergewöhnliche Belastungen:

Die Länderfinanzminister wollen die Pauschbeträge für Behinderte erhöhen und gleichzeitig die Abgeltungswirkung neu regeln. Die Kosten für Pflegeleistungen und ärztliche Betreuung sollen künftig direkt aus der Rechnung der Pflegeeinrichtung in die Steuererklärung übernom-

men werden können.

### Arbeitnehmer:

Abgeschafft werden soll die 44-€-Freigrenze für Sachbezüge. Darüber hinaus wollen die Länder den durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 gerade auf 1000 € erhöhten Arbeitnehmer-Pauschbetrag aufsplitten in drei separate Pauschbeträge.

### Sonstige Steuervergünstigungen

Darüber hinaus schlagen die Minister vor, für Handwerkerrechnungen einen Sockelbetrag von 300 € einzuführen, bis zu dem Rechnungsbeträge unberücksichtigt bleiben. Darüber hinaus soll u.a. die Arbeitnehmer-Sparzulage in die Altersvorsorgezulage integriert werden.



© Robert Kneschke - Fotolia.com

Anhebung der Altersgrenzen tritt zum 1.1.2012 in Kraft

## Neue Altersgrenzen für Versicherungen

### Bisherige Regelung:

Versicherungsleistungen aus dem Vertragsablauf einer Lebensversicherung (Ablaufleistung) sind zur Hälfte steuerfrei, wenn die Police eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Jahren aufweist und der Versicherungsnehmer bei Auszahlung das 60. Lebensjahr vollendet hat.

### Neu:

Für Versicherungsverträge, die nach dem 31.12.2011 abgeschlossen werden, erhöht sich das Mindestalter für die steuerbegünstigte Auszahlung von Versicherungsleistungen auf 62 Jahre. Die Mindestver-

tragslaufzeit von 12 Jahren gilt weiter unverändert.

### Zertifizierte Altersvorsorgeverträge, Basisrentenverträge, betriebliche Altersvorsorge:

Die neue Altersgrenze findet auch auf zertifizierte Altersvorsorgeverträge, Basisrentenverträge sowie im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge Anwendung. Die sich aus solchen nach dem 31.12.2011 abgeschlossenen Verträgen ergebenden Altersleistungen dürfen künftig nicht vor Vollendung des 62. Lebensjahres ausgezahlt werden.

## AKTUELLES ZUR FIRMENWAGENBESTEUERUNG

### GEBRAUCHTWAGEN ALS FIRMENFAHRZEUG:

Die bestehende 1%-Regelung für die Berechnung des zu versteuernden privaten Nutzungsanteils für Firmenwagen stand wieder vor Gericht. In dem Fall ging es um einen Steuerpflichtigen, der einen gebrauchten Dienstwagen auch für private Zwecke nutzte. Die Finanzverwaltung errechnete den geldwerten Vorteil aus dem Bruttolistenpreis des Fahrzeugs als Neuwagen.

### PAUSCHALBEWERTUNG VERFASSUNGSGEMÄSS:

Das Niedersächsische Finanzgericht (Urt. v. 14.9.2011 – 9 K 394/10) hält die bestehende 1%-Regelung nach der aktuellen Ausgestaltung für verfassungsgemäß. Bei der Pauschalregelung handelt es sich nach Ansicht des Gerichts um eine widerlegbare Typisierung, bei der dem Gesetzgeber ein weiterer Ermessensspielraum zusteht. Der Gesetzgeber sei nach Ansicht des Gerichts hierbei nicht gehalten, im Kfz-Handel gewährte übliche Rabatte von 10% bis über 30%, die zudem vom Hersteller, Modell und vielen Sonderfaktoren abhängig sind, bei der Bestimmung der Bemessungsgrundlage zu berücksichtigen.

### NEUWAGENBESTEUERUNG KEINE ÜBERMASSBESTEUERUNG:

Die Richter sahen in dem Bruttolistenpreisansatz für Neuwagen zur Berechnung des Steuerwerts für den privaten Nutzungsvorteil eines gebrauchten Firmenwagens keine Übermaßbesteuerung. Dem Steuerpflichtigen stehe regelmäßig die Möglichkeit des Führens eines Fahrtenbuches mit belegmäßigem Einzelnachweis zu.

### ANHÄNGIGES VERFAHREN:

Der Fall ist derzeit am Bundesfinanzhof anhängig (Az. VI R 51/11). Arbeitnehmer, die einen als Gebrauchtfahrzeug angeschafften Dienstwagen auch privat nutzen, sollten unter Bezug auf das anhängige Verfahren Rechtsmittel einlegen.

Elektronische Rechnungen: Versenden ohne bestimmte Kontrollverfahren

## Elektronische Rechnungen

**Steuervereinfachungsgesetz bringt Erleichterungen bei der elektronischen Übermittlung von Rechnungen**

### Elektronische Rechnungen:

Als elektronische Rechnungen gelten u.a. solche, die per Email ggf. mit PDF- oder Textdateianhang, per Computer-Fax oder per Web-Download oder im Wege des Datenträgeraustausches (EDI) übermittelt werden, nicht aber Rechnungen, die von Standard-Fax zu Standard-Fax oder von Computer-Fax zu Standard-Fax übermittelt werden. Die Übermittlung elektronischer Rechnungen erforderte bislang zwingend die Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur oder alternativ des EDI-Verfahrens. Mit der durch das Steuervereinfachungsgesetz eingeführten Neuregelung entfällt diese Notwendigkeit rückwirkend zum 1. 7. 2011.

### Pflichtkriterien bleiben:

Unverändert bleiben aber die bisher geltenden abstrakten Kriterien für die elektronische Rechnungstellung, also die Echtheit der Herkunft einer Rechnung und die Unversehrtheit ihres Inhaltes und ihrer Lesbarkeit. Der durch das Steuervereinfachungsgesetz geänderte

Rechnungsbegriff (Neufassung § 14 Abs. 1 UStG) enthält die Notwendigkeit der Erfüllung dieser Pflichtkriterien.

Wie diese Kriterien im elektronischen Verfahren erfüllt werden, bleibt jedem jedoch selbst überlassen.

### Zustimmung des Rechnungsempfängers:

Die Versendung elektronischer Rech-

nungen setzt weiterhin die Zustimmung des Rechnungsempfängers voraus.

Denn selbst wenn dieser formal einwandfreie Rechnungen empfängt, berechtigen ihn diese unter Umständen nicht zum Vorsteuerabzug, wenn er z.B. die Lesbarkeit nicht gewährleisten kann.



© Artel Bravy - Fotolia.com

## EINKÜNFTE AUS KAPITALVERMÖGEN

### VERLUSTBESCHEINIGUNG BIS ZUM 15.12. BEANTRAGEN:

Trotz Abgeltungsteuer zahlt sich ein Steuercheck zum Jahresende aus. Dies gilt insbesondere dann, wenn es um die depotübergreifende Verlustverrechnung geht. Werden mehrere Wertpapierkonten/Depots bei inländischen Banken unterhalten, sollten spätestens bis Anfang Dezember alle Depots auf Gewinne und Verluste überprüft werden.

Bleibt in einem Depot ein Verlust übrig, weil die für das Wertpapierdepot maßgeblichen Verluste höher waren als die Gewinne,

besteht die Möglichkeit, bei der depotführenden Bank eine Verlustbescheinigung zu beantragen. Die Verlustbescheinigung führt dazu, dass die (bescheinigten) Verluste ihre Bindungswirkung an die bei dem ausstellenden Kreditinstitut unterhaltenen Kapitalanlagen verlieren und damit im Steueranlagungsverfahren mit Gewinnen aus anderen Wertpapierdepots gegengerechnet werden können.

### EHEGATTENÜBERGREIFENDE VERLUSTVERRECHNUNG:

Zusammenveranlagte Ehegatten sollten die

übergreifende Verlustverrechnung nutzen, wenn sie ihre Konten bei demselben Kreditinstitut unterhalten. Übergreifende Verlustverrechnung heißt, dass Verluste aus dem Depot eines Ehegatten mit Gewinnen aus dem Depot des anderen Ehegatten aufgerechnet werden.

Sofern noch nicht geschehen, muss spätestens bis zum 31.12.2011 ein gemeinsamer Freistellungsauftrag erteilt werden. Ist der gemeinsame Ehegatten-Sparerpauschbetrag bereits ausgeschöpft, wird der Freistellungsauftrag mit einem Freibetrag in Höhe von Null beantragt.

TIPP

Stand: 11.11.2011; Bilder: Fotolia

**HARALD MÜLLER**  
STEUERBERATER

**IMPRESUMM: Medieninhaber und Herausgeber:** Steuerberater Harald Müller, Bahnhofstraße 15, 72144 Dußlingen, Telefon: 07072/ 600 48-0, Fax: 07072/ 600 48-108 E-Mail: h.mueller@mueller-steuerberatung.de, Internet: www.mueller-steuerberatung.de; **Layout und grafische Gestaltung:** Atikon Marketing & Werbung GmbH, E-Mail: info@atikon.com, Internet: www.atikon.com, **Grundlegende Richtung:** Dieser Newsletter beinhaltet unpolitische News, die sich mit dem Steuer-, Sozial- und Wirtschaftsrecht beschäftigen. **Haftungsausschluss:** Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und die Kanzlei von Haftung ausgeschlossen ist. Für Detailinformationen kontaktieren Sie bitte unsere Berater.



Gesetzesänderung soll BFH-Urteil rückwirkend aushebeln

## Werbungskostenabzug von Studienkosten soll abgeschafft werden



© photog1 - Fotolia.com

### Werbungskostenabzug:

Der Abzug der Aufwendungen für die erstmalige Berufsausbildung bzw. das Erststudium als Werbungskosten ist beim Fiskus verständlicherweise auf massive Kritik gestoßen.

Mit der Entscheidung des Bundesfinanzhofes sei der Wille des Gesetzgebers überinterpretiert worden. Der Steuergesetzgeber verweist auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, welches die Kosten des Studiums dem Privatbereich zugeordnet habe, was auch heute noch richtig sei.

Die Steuer-Gewerkschaft erwartet auch, dass die Steuerpflichtigen versuchen würden, parallel Kosten der doppelten Haushaltsführung und Kosten für Computer geltend zu machen. Die zu erwartenden Steuerausfälle seien hoch.

### Gesetzesänderung:

Die Bundesregierung ruderte dem Bundesfinanzhof-Urteil mit einer Gesetzesänderung gegen.

In dem neuen Beitragsrichtlinie-

Umsetzungsgesetz wurde in das Einkommensteuergesetz ein Abzugsverbot für Aufwendungen für eine erstmalige Berufsausbildung oder für ein Erststudium eingefügt.

Die Regelung gilt rückwirkend ab 2004. Im Gegenzug wurde aber der bisherige Höchstbetrag für den Abzug von Ausbildungskosten als Sonderausgaben von derzeit 4000 auf 6000 € erhöht. —

### WICHTIGE ZAHLUNGSTERMINE IM DEZEMBER

	Umsatzsteuer mtl. für November bzw. Oktober mit Dauerfristverlängerung bei Sondervorauszahlung 1/11 Abschlag
12.12.	Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchenlohnsteuer für November  Einkommensteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag  Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag
15.12.	Ablauf der Zahlungsschonfrist für Umsatzsteuer, Lohn- und Kirchenlohnsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag. Dies gilt nicht bei Barzahlung und Zahlung per Scheck
27.12.	Zusammenfassende Meldung
28.12.	Sozialversicherungsbeiträge Dezember

**Anmerkung für Scheckzahler:** Zahlungen per Scheck gelten erst drei Tage nach Eingang des Schecks als geleistet.

## NEUE DIENSTLEISTUNG AB 1.1.2012:

### DAS ZENTRALE TESTAMENTSREGISTER:

Zum 1. Januar 2012 startet das neue zentrale Testamentsregister der Bundesnotarkammer ([www.testamentsregister.de](http://www.testamentsregister.de)). Das Register speichert die Verwahrangaben zu sämtlichen erbfolgerelevanten Urkunden, die vom Notar errichtet werden oder in gerichtliche Verwahrung gelangen. Erbfolgerelevante Urkunden sind in erster Linie Testamente und Erbverträge.

### EINTRAG:

Jeder Bürger kann sein Testament über einen Melder (Notar bzw. Gericht) für eine Gebühr von 18 € in dem Register eintragen lassen. Die Registrierungsgebühr ist einmalig und deckt alle Kosten ab.

### DER VORTEIL:

Das neue Register trägt zur Sicherung der Wahrung des letzten Willens des Erblassers bei. Nachlassverfahren sollen dadurch schneller und effizienter durchgeführt werden können. Die Bundesnotarkammer wird von den Standesämtern von jedem Sterbefall informiert. Es durchforstet das Register in jedem Sterbefall von Amts wegen auf vorhandene Testamente und andere erbfolgerelevante Urkunden. Die Bundesnotarkammer informiert daraufhin das zuständige Nachlassgericht, ob und welche Verfügungen von Todes wegen zu beachten sind.

### INFORMATIONSDATENBANK:

Das neue zentrale Testamentsregister bietet unter den Rubriken „sicher vererben“ sowie „Nachlass und Erbe“ zahlreiche nützliche Informationen für jedermann zum Thema Erben und Vererben.